

# Planzeichenerklärung

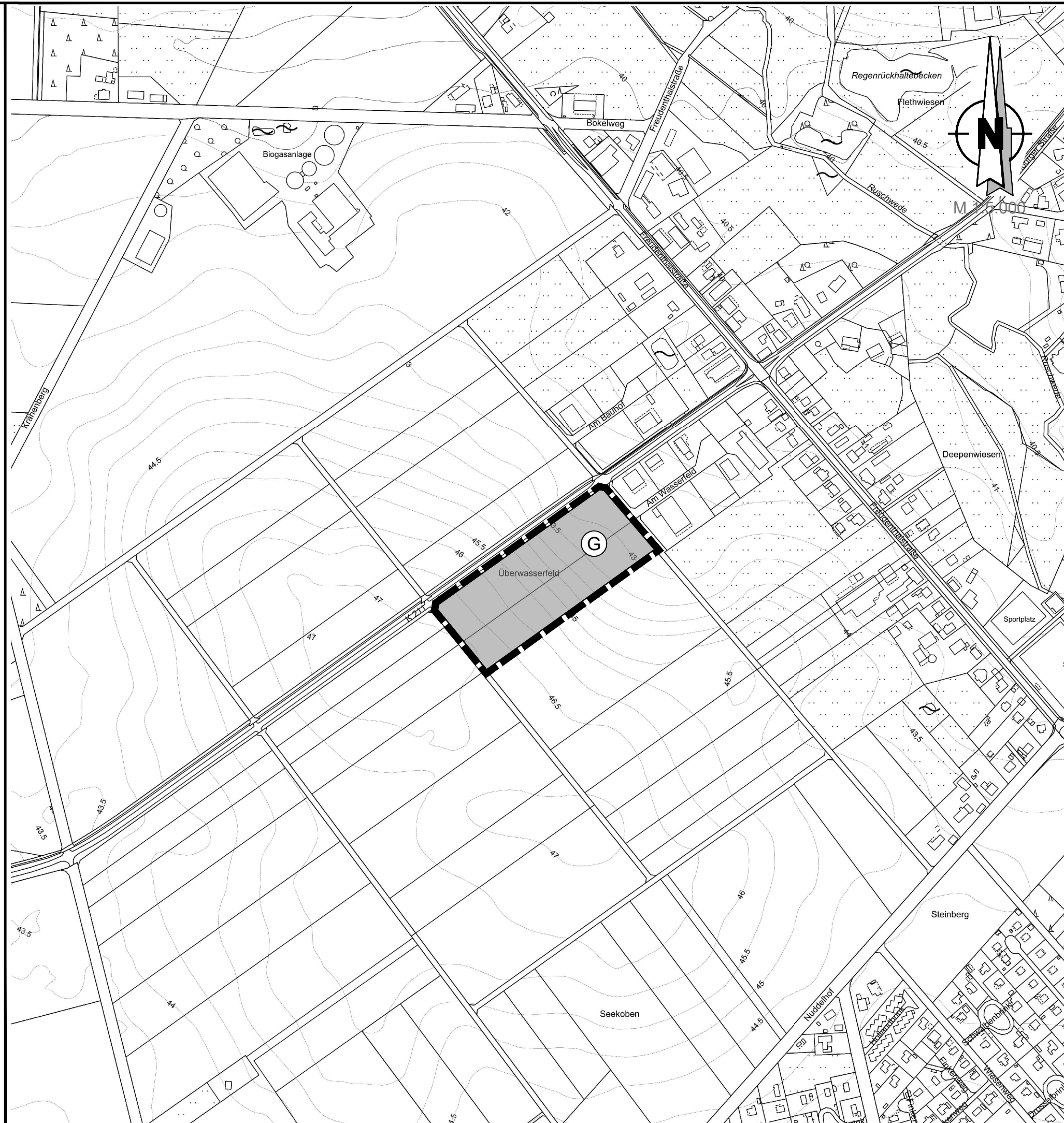
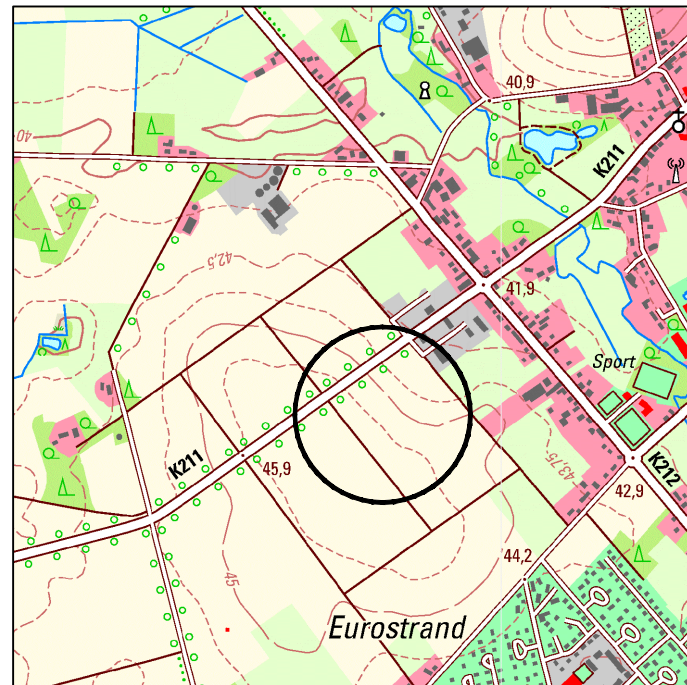
Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

## Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



# Flächennutzungsplan

50. Änderung

## Samtgemeinde Fintel

Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "Überwasserfeld" - Gemeinde Fintel

Vorentwurf

**Präambel**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlage**  
 Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)  
 Maßstab: 1:5000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen  
 Regionaldirektion Ottersberg  
 © Jahr

**Planverfasser**  
 Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
  
 Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
 Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
 Bremen, den 18.07.2022 (instara)

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
 Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**  
 Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
 .....

Genehmigungsbehörde

**Beitriffsbeschluss**  
 Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
 Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**  
 Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
 Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)  
 Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: